XII. JAHRGANG № 50 14. DEZEMBER 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Grösserer Konsumverein sucht **erste Verkäuferin.** Von den Bewerberinnen wird gründliche Kenntnis in der Manufakturwaren-, Schuhwaren-, Merceriewaren- und Kolonialwarenbranche verlangt. — Anfangsgehalt Fr. 120.— bis 130.— pro Monat. Anmeldungen beliebe man unter Beifügung von Zeugnisabschriften, sowie der Photographie und einem ärztlichen Zeugnis beförderlichst sub Chiffre K. W. 298 an den Verband schweiz. Konsumvereine zu richten.

Der Konsumverein **Rüti-Tann** sucht auf den 1. Februar 1913 eine **tüchtige, selbständige erste Verkäuferin.** Jahresumsatz ca. Fr. 100,000. Bevorzugt werden nur solche Bewerberinnen, welche sich ausweisen können über **gründliche Kenntnis in der Manufaktur-, Mercerie- und Kolonialwarenbranche,** sowie über eventuelle erfolgreiche Tätigkeit in einem Konsumverein. Anmeldungen mit Zeugnissen (wenn möglich auch Photographie) sind an den Präsidenten, Herrn **J. J. Jaggi-Thönen,** zu richten.

Angebot.

Junger Angestellter, welcher der beiden Sprachen mächtig ist, sucht Stelle in der deutschen Schweiz, wenn möglich in einem Konsumverein. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten sind an Herrn P. E. Chopard, Nord 45, La Chaux-de-Fonds, zu richten.

Ladentochter mit mehrjähriger Tätigkeit in Konsumvereinen sucht für 1 eventuell 2 Personen ein Dépôt zu übernehmen. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre U. D. 296 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, kautionsfähige Tochter, welche im Ladenservice bewandert ist, sucht Stelle als Verkäuferin in einem Konsumverein. Verkaufsfiliale vorgezogen. Offerten unter Chiffre R. W. 307 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein junges Ehepaar sucht auf Monat April 1913 eine **Verkäuferstelle** in einem grösseren Konsumverein. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre A. H. 308 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges, branchekundiges Verkäufer-Ehepaar wünscht per 1. April, eventuell Mai, seine Stelle zu ändern. Offerten unter Chiffre S. V. 302 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Auf 1. Februar 1913 sucht redegewandter, zuverlässiger, junger Ostschweizer, verheiratet, Stellung in **Konsum** oder **Laden.** Spricht **fliessend italienisch** und ist **gewandt im Umgang.** Scheut keine Arbeit und ist mit den Bureauarbeiten vollständig vertraut. (Referenzen zu Diensten.) Ostschweiz vorgezogen. Ansprüche normal. Gefl. Offerten unter C. Ost an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Eines tut not

Vorstandsmitglieder und Angestellte einer Konsumgenossenschaft müssen zu jederzeit Auskunft geben können über den Stand und Organisation im In- und Ausland

Der Taschenkalender des V. S. K.

macht ihnen durch seinen vielseitigen Inhalt diese Aufgabe leicht und bildet ausserdem ein praktisches Notizbuch für jedermann. — Jeder im Dienste unserer Bewegung Stehende sollte dasselbe besitzen und konsultieren

Preis 1 Fr. in elegantem Leinwandband

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

□□□

Für die bevorstehenden Jahresabschlüsse empfehlen wir uns zur

Anfertigung von Jahresberichten und Einkaufs-Büchlein jeder Art

Unsere guteingerichtete, mit den modernsten Setz- und Druckmaschinen ausgestattete Buchdruckerei ermöglicht es uns, alle vorkommenden Druck-Arbeiten in sorgfältigster Ausstattung prompt und peiswürdig zu liefern

□□□

Abteilung Buchdruckerei

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XII. Jahrgang | Basel, den 14. Dezember 1912 | No. 50

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Versteuerung der Rückerstattungen der Konsumvereine. — Die Krämer und der Schweizer. Markenschutzverband. — Die Kulturaufgabe des Kleinhandels. — Der 1. ausserordentliche Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. **Aus der Praxis:** Migrosverkehr. — **Kreiskonferenzen:** II. Konferenz des VI. Kreises. Kreiskonferenz IX. — **Landw. Genossenschaftswesen:** Der Verband landw. Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone. Milchwirtschaft in Neu-Seeland und Australien. — **Aus den Personalorganisationen:** V. Jahresfeier des Angestellten-Vereins des V. S. K. — **Aus unserer Bewegung:** Lausanne, Liestal, Luzern, Steffisburg, Uzwil, Sirnach, Windisch, Worb. — **Verbandsnachrichten.**

Die Versteuerung

der Rückerstattungen der Konsumvereine.

In dem Referate an der Kreiskonferenz IV über Richtlinien zur Besteuerung der Konsumvereine ist die Steuerfreiheit der Rückerstattungen als Hauptpostulat aufgestellt worden. Dagegen polemisiert ein gelegentlicher Mitarbeiter des Sprechsaals, der uns — nachdem er schon im «Grütlianer» sich ähnlich vernehmen liess — folgendes schreibt:

«**Das Versteuern der Rückvergütung** scheint in der Tat einer Doppelversteuerung gleichzukommen. Die Konsumenten haben ja ihr Einkommen schon versteuert, und nun werden von ihren Warenzahlungsbeträgen wieder Steuern erhoben. Die Frage lautet aber, ob die Mitglieder der Konsumvereine dadurch höher belastet werden als andere Leute.

Die Spezereihändler einer Ortschaft ohne Konsumverein mögen 10,000 Fr. Steuern bezahlen. Natürlich nehmen sie nicht von ihrem Vermögen, sie haben die Steuern vorsorglich zum voraus in die Warenpreise hineinkalkuliert und sich von den Konsumenten bezahlen lassen. Das Einkommen der Konsumenten kommt also auch in diesem Falle zum zweitenmal zum steuerlichen Handkusse.

Nun gründet die Hälfte der Leute einen Konsumverein und hat es dabei in der Hand, «den Reinertrag zu mindern oder verschwinden zu lassen». Dadurch würden aber faktisch die Steuereinkünfte geschmälert; denn die Spezereihändler können jetzt nur noch die Hälfte ihres früheren Steuerbetrages entrichten (wenn sie wenigstens früher ehrlich versteuert hätten), und diese hätten indirekt die nicht organisierten Konsumenten zu entrichten, während die Konsumvereinsmitglieder frei ausgingen.

Wenn aber die ganze Bevölkerung genossenschaftlich organisiert ist, dann bietet die Nichtbesteuerung der Rückvergütung vollends keine wichtigen Vorteile. Das Gemeinwesen, das ja seine Einnahmen zu guten Zwecken braucht (gegen schlechte Verwendung muss in anderer Weise protestiert werden) müsste ganz einfach den Ansatz der direkt von den Leuten erhobenen Einkommenssteuer erhöhen.

Wie zerlegt sich die Steuer im Konsumverein? Wer am meisten Waren bezieht, muss am meisten daran bezahlen. Die Zahlen stehen vielleicht mit den tatsächlichen Einkommen der Leute in besserem Verhältnis als die offiziellen Steuerrodel.

Es liegt also meines Erachtens kein Anlass vor, weder gegen die Versteuerung der Rückvergütung in den Kampf zu treten, noch eine mässige Rückvergütung einer mässigen Steuer wegen zu bekämpfen. Die ganze Schwierigkeit des Steuerproblems beruht bloss auf dem dichten Schleier, hinter dem Vermögen und Einkommen sich verstecken. Hätte die Steuerbehörde doch von jedem Krämer ein Dokument in der Hand, wie es die Konsumvereinsrechnung ist!» *oa.*

Ungefähr zu gleicher Zeit machte folgende Notiz die Runde im antikonsümlerischen Blätterwald, von den meisten dieser mit der Scheere zusammengestellten Zeitungen mit wahrer Wollust aufgenommen:

Der Umsatz des Verbandes schweiz. Konsumvereine betrug im Novbr. **1912** Fr. **3,545,741.90. Zunahme** gegenüber 1911 Fr. **499,480.43** oder **16,4%.**

Der Umsatz in den ersten elf Monaten des laufenden Rechnungsjahres erreichte die Höhe von Fr. **33,655,998.30.**

Besteuerung der Konsumvereine. Das sozialdemokratische Pressorgan bekämpft neuerdings die Besteuerung der Konsumvereine. Dem gegenüber wird festgestellt, was der eigene Parteiführer Nationalrat G. Müller, Finanzdirektor der Stadt Bern, im Grossen Rate seinerzeit darüber gesprochen hat, nämlich folgendes: «Die Konsumgenossenschaften huldigen der Auslegung, es handle sich um keinen eigentlichen Gewinn, sondern um eine Rückvergütung an die Mitglieder, ich persönlich bin dagegen der Meinung, dass wir es in der Tat mit einem eigentlichen Geschäftsgewinn zu tun haben, der zu versteuern ist. Die Proklamation der Steuerfreiheit der Konsumgenossenschaften liegt übrigens nicht einmal im Interesse derselben, weil sonst der Staat, um seiner Einnahmen nicht verlustig zu gehen, veranlasst würde, zu dem viel gefährlicheren Mittel der Umsatzsteuer zu greifen.» Sind nun die Herren belehrt?

Und schliesslich veröffentlichte die «Neue Zürcher Zeitung» am 3. Dezember noch folgende nicht redaktionelle Ausführungen:

«Zur Besteuerung der Konsumgenossenschaften. Man schreibt uns: Die zürcherischen Konsumvereine haben sich in ihrer Konferenz vom 6. Oktober in Schaffhausen gegen die Bestimmungen des regierungsrätlichen Steuergesetzentwurfes ausgesprochen, soweit sie die Besteuerung der Konsumgenossenschaften betreffen. Das war bei dem unklaren Wortlaut des Entwurfes nicht zu verwundern. Auch ist der von anerkannten Volkswirtschaftern eingenommene Standpunkt, der Ueberschuss, herrührend aus dem Verkehr mit Mitgliedern, sei kein Gewinn im landläufigen Sinne des Wortes, durchaus richtig. Allein damit sind die Zweifel über die Steuerpflicht der Konsumvereine nicht aus der Welt geschafft.

So wohlwollend man auch den Konsumgenossenschaften gegenüberstehen mag, so kommt man mit der Argumentation, die Konsumgenossenschaften mit Warenvermittlung an Mitglieder, hätten keinen gewerblichen Charakter, um die Frage der Besteuerung nach dem Grade der Leistungsfähigkeit nicht herum. Die Idee der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit aber entspricht gerade der auch von den Konsumgenossenschaften vertretenen Idee des sozial denkenden Staates. Nimmt man die Konsumgenossenschaften, die da behaupten, sie bedeuten für die Genossenschafter lediglich eine Ersparnisanstalt, beim Worte, so bedeutet diese Ersparnis eben nichts anderes als eine erhöhte Leistungsfähigkeit. Zugegeben, die Konsumgenossenschaft bringe keinen Gewinn, so bedeutet die Mitgliedschaft doch einen materiellen Vorteil, um deswillen die Konsumenten Mitglieder geworden sind. Die Leistungsfähigkeit, durch Zusammenschluss eingetreten, schafft auch eine neue Steuerfähigkeit. Die Mitglieder einer Genossenschaft, die gute Waren en gros und in den meisten Fällen zu einem billigeren Preise als der Detaillist einkauft, sind nicht gezwungen, die Waren bei ihrer Genossenschaft in Empfang zu nehmen.

Die durch Grosseinkauf erzielte Ersparnis ist ein Vermögenszuwachs, der ohne Genossenschaft nicht entstanden wäre. Der Vorgang bei der en gros einkaufenden Genossenschaft ist nicht derselbe wie bei einer Anzahl Arbeiter, die sich für Einkauf einiger Zentner Kartoffeln oder Obst zusammentun und dann diese Artikel in einem bestimmten Anteilverhältnis beziehen. In diesem letzteren Falle sind die Betreffenden gezwungen, ihren bestellten Anteil zu beziehen, nicht aber beim Konsumverein, dessen finanzielles Ergebnis von der sogenannten Konsumtreue — einer sehr variablen Grösse — abhängig ist. Wenn einige Angestellte eines Betriebes gemeinsam Obsteinkäufe besorgen, so machen sie keinen Gewinn im gewöhnlichen Sinne des Wortes, wohl aber eine Ersparnis, die jedem im Verhältnis des bezogenen Quantums zufällt. Beim «Konsum» dagegen erhält jeder gleichviel Rückvergütung, ob er im Jahre für 50 Fr. Kaffee oder für 50 Fr. Zichorie kauft.

Stelle man sich doch vor die Möglichkeit, dass die Konsumvereine mit ihren Produktivbetrieben eine ganze Anzahl Einzelgewerbe verschwinden lassen. Ist es angesichts der immer mehr überhandnehmenden Konsumvereine nicht angebracht, diese Leistungsfähigkeit zum mindesten so hoch einzuschätzen, wie diejenige der verschwundenen Einzelbetriebe? Angesichts der dem Staate in immer grösserem Umfang erwachsenden Pflichten und Aufgaben sieht er sich veranlasst, die Steuerpflicht da zu erfassen, wo eine vermehrte Leistungsfähigkeit an Stelle einer früheren entstanden ist. Selbst dann, wenn in einem Gemein- oder Staatswesen die gesamte Produktion und Distribution der Lebensmittel und Bedarfsartikel auf genossenschaftlichem Wege vor sich ginge, müssten doch Mittel geschafft werden zur Bestreitung anderer Bedürfnisse, die aller Wahrscheinlichkeit nach nie durch eine Genossenschaft befriedigt werden könnten.

Von den Konsumvereinen wird immer behauptet, die Mitglieder hätten ja ihr Einkommen bereits versteuert; es sei ungerecht, aus der mit diesem bereits versteuerten Einkommen erzielten Ersparnis nochmals eine Steuerpflicht zu statuieren. Das ist Spiegelfechterei. Die Genossenschaft ist selbständiges Rechtssubjekt nach innen und nach aussen. Der Einkauf findet statt im Namen der Genossenschaft und nicht im Namen der Mitglieder; ebenso verhält es sich mit dem Vermögen, das rechtlich von den Mitgliedern getrennt verwaltet wird.»

Wir anerkennen gerne, dass die Ausführungen der «Neuen Zürcher Zeitung», obwohl unserer Auffassung widerstreitend, durch ihre Ruhe und Objektivität wohltuend abstechen von der Art, in der gewöhnlich die Speziererblätter und ihre Gesinnungsverwandten die Frage der Konsumvereinsbesteuerung behandeln, und konstatieren mit Genugtuung, dass dieser Gegner den Angelpunkt, von dem wir bei der Beurteilung dieser Frage ausgehen, dass nämlich der im Verkehr mit den Mitgliedern erzielte Ueberschuss kein «Gewinn» sei im landläufigen Sinne des Wortes, anerkennt.

Wenn nun aber diese drei Opponenten trotzdem die Besteuerung der Rückerstattungen postulieren, so gehen sie von einem Standpunkte aus, der als ein direkt kapitalistischer bezeichnet werden muss, nämlich davon, dass auf dem Warenumsatze ein steuerbares Einkommen, ein Gewinn, erzielt werden müsse. Für diese Auffassung mag bei dem einen mehr der Finanzpolitiker, der für grosse Steuereinnahmen zu sorgen hat, bei dem andern mehr der kapitalistische Standpunkt ausschlaggebend gewesen sein, während wir bei unserem *oa*-Mitarbeiter, der selbst dem Vorstand eines grösseren Konsumvereins der Ostschweiz angehört, uns kein plausibles Motiv für seine Stellungnahme vorstellen können.

Versuchen wir, der Argumentation der drei Opponenten gerecht zu werden, aus derselben aber auch die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Der Zweck des privaten Handels ist, Gewinn zu machen, nicht, eine soziale Funktion zu vollziehen. Der Gewinn, den der private Händler macht, ist von ihm als Einkommen zu versteuern. Von rein steuerpolitischem Gesichtspunkt aus müsste also der Staat darauf hinarbeiten, dass der private Händler möglichst viel verdienen kann und darf. Wenn nun Konsumvereine kommen und die Warenvermittlung im Sinne des sozialen Handels an die Hand nehmen, wird der bisher vom privaten Handel gemachte Gewinn nach zwei Richtungen hin verkleinert: einmal werden so und so viele Händler ausgeschaltet oder der Umsatz, der bisher von ihnen erzielt wurde, reduziert; sodann werden die noch weiter existierenden Händler durch die Konsumvereine gezwungen, kleinere Zuschläge zu machen. Diese beiden Momente wirken nun zusammen auf eine Reduktion des bisher von den privaten Händlern gemachten Gewinnes hin und das hat selbstverständlich auch eine Reduktion der von den Privathändlern bisher bezahlten Steuern zur Folge; der Staat hat weniger Steuereingänge, hat eventuell ein Rechnungsdefizit zu gewärtigen und muss nun sehen, wie er den Ausfall deckt.

Da fällt ihm ein: «Halt, die Konsumvereine sind schuld, dass die privaten Händler nicht mehr so viel Gewinn erzielen und etwas weniger Steuern zahlen; die müssen dafür büssen; die müssen den Steuerausfall decken!» Für eine volkswirtschaftlich zu begrüssende Handlung, für Verbilligung des Lebensunterhaltes werden also die Konsumvereine durch Auferlegung hoher Steuern gestraft!

Diese ganze Argumentation geht also von der allerdings mit den Tatsachen übereinstimmenden Voraussetzung aus, dass der private Handel gewöhnt ist, so hohe Zuschläge als möglich zu machen, d. h. so viel Gewinn zu erzielen, als ihm die Konkurrenz oder die geduldigen Konsumenten erlauben.

Wenn aber gar kein Handelsgewerbe existieren würde, wenn wir noch in der geschlossenen Hauswirtschaft leben würden, wo müsste dann der Steuereintreiber sein Geld holen? (Tatsächlich gibt es ja noch in abgelegenen Tälern des Wallis Dörfer, in denen kein einziger Privathändler tätig ist und wo nur der von der Gemeinde betriebene Laden Waren vermittelt.)

Oder, wenn der private Händler seinen Beruf nicht mehr ausüben würde, um Profit zu machen, sondern, sich in den Dienst der Genossenschaft stellend, seine Tätigkeit nur mit einem bescheidenen Gehalte honorieren lassen würde? Dann könnte der Staat auch keine hohen Steuern von diesen sozial denkenden privaten Händlern erheben. Würde der Staat dann diese Kaufleute zwingen, möglichst hohe Zuschläge zu machen, um in dieser Zeit der Teuerung möglichst hohe Steuern zu erhalten? Oder wenn dieses Mittel voraussichtlich nicht angewendet werden könnte, würde er den Ausfall durch eine Umsatzsteuer, die auch vom privaten Handel erhoben würde, zu decken suchen? Wenn ja, so wären wir glücklich wieder bei den Verbrauchssteuern — eine Umsatzsteuer ist ja eigentlich nur eine auf den Konsum verlegte Steuer —, die doch durch die Bundesverfassung mit wenigen Ausnahmen verboten sind, angelangt, bei indirekten Steuern, die dann die ärmsten Schichten unserer Bevölkerung noch bedeutend mehr belasten würden als der heutige Zolltarif.

Damit kommen wir auf den Einwand, der Staat müsse die Steuern nach der Leistungsfähigkeit abstufen und da seien die Konsumvereine ein sehr geeignetes Objekt: sie seien ohne Zweifel auch für hohe Steuern leistungsfähig. Wir wollen nicht bestreiten, dass ein Konsumverein nicht sofort Konkurs anmelden muss, auch wenn ihm hohe Steuern auferlegt werden; wenn aber von der Leistungsfähigkeit die Rede ist, so muss man nicht den Konsumverein als totes Objekt, sondern die Personen, die ihn bilden, in Betracht ziehen, und da wird wohl niemand behaupten wollen, in den Konsumvereinen seien nun ausgemacht die steuerfähigsten und finanziell leistungsfähigsten Bevölkerungskreise vereinigt. Im Gegenteil, die Konsumvereine sind ein Kind der Not und das hauptsächlichste Organ der Selbsthilfe der unbemittelten Bevölkerung, und wenn man die Steuerbelastung eines Konsumvereins so weit treibt, dass solche pro Mitglied 4, 5, 10, ja sogar 16 Fr. erreicht, so erhebt man auf indirektem Wege eine Steuer, die man direkt in diesem Betrage vom betreffenden Steuerpflichtigen niemals zu erheben wagen würde und die ein Hohn auf dessen «Leistungsfähigkeit» ist. Unserem *oa*-Korrespondenten möchten wir speziell diese Tatsache zur Erwägung anheimstellen und ihn ersuchen, zu überlegen, wohin seine Argumentation führen würde. Nach seiner Auffassung müsste jeder auf sozialen und rationelleren Prinzipien aufgebaute Betrieb auf ewige Zeiten für die von ihm abgelösten veralteten Betriebe mindestens die gleich hohen Steuerleistungen tragen respektive ersetzen. So hätte z. B. eine grosse Schuhfabrik nicht nur an ihrem Steuerdomizil, sondern an jedem Orte, wo sie ihre Fabrikate verkauft, für den Verdienstausfall der dort ansässigen Schuhmacher die Steuer pro rata zu entrichten; oder soll der von ihm aufgestellte Grundsatz nur für die Konsumenten und nicht für die Produzenten gelten? Oder, wenn sich ein Konsument gewöhnt war, beim teuersten Spezierer seines Wohnortes seine Waren zu beziehen und nachher als Mitglied eines Konsumvereins billigere Waren erhält, hätte er ausser der vom Konsumverein zu versteuernden Rate seiner Rückerstattung für die Differenz noch selbst Steuern zu zahlen? Zu derartigen Konsequenzen führt die von den oben erwähnten Opponenten noch nicht überwundene kapitalistische Auffassung, dass auf dem Warenumsatz Geld verdient werden muss.

Die von den eingangs erwähnten drei Autoren vertretene Auffassung führt also direkt zu einer Umsatzsteuer und, wenn die Mehrheit der Behörden und der Stimmberechtigten die gleiche Auffassung teilen würde, müsste diese Entwicklung beschleunigt werden, wenn die Konsumvereine, um einer ungerechtfertigten Steuerbelastung zu entgehen, zum Rabattsystem übergehen oder direkt zu Selbstkosten verkaufen würden, denn auch dann würden die Steuereingänge des Staates leiden und müsste er eine Deckung des Ausfalls zu gewinnen suchen. Nach unserer Auffassung kann allerdings dieser Ausfall viel gerechter gedeckt werden durch Einführung einer Progression für die höheren Einkommen oder Verstärkung derselben, wo bereits eingeführt; eventuell, wo eine solche Massregel wegen rückständiger Auffassung der massgebenden Faktoren sich nicht durchsetzen liesse, müsste eben eine allgemeine Steuererhöhung eintreten, die übrigens nicht in grossem Umfange erfolgen müsste, die aber von den organisierten Konsumenten, da deren Einkommen kaufkräftiger geworden, viel leichter getragen und deren persönlicher Leistungsfähigkeit besser angepasst werden könnte, als die indirekte Steuer vorwiegend auf dem Konsum der unentbehrlichsten Nahrungsmittel.

Der Mitarbeiter der «Neuen Zürcher Zeitung» klammert sich dann noch, um seinen Standpunkt zu retten, an die Form. Wenn einige Konsumenten, ohne die Organisationsform der Genossenschaft zu benützen, durch gemeinsame Warenbezüge Ersparnisse erzielen, sind diese Ersparnisse kein steuerpflichtiges Einkommen, benützen sie dazu aber die Form der Genossenschaft, dann werden sie durch Steuerauflage bestraft. Ist das etwa die Konsequenz der in der Zürcher Verfassung dem Staate auferlegten Pflicht, das Genossenschaftswesen zu fördern? Die Antwort kann sich jeder selbst geben. Wenn der Mitarbeiter der «Neuen Zürcher Zeitung» anerkennt, dass ein Gewinn im landläufigen Sinne von Konsumgenossenschaften nicht gemacht wird, so gibt er auch zu, dass es sich bei den angeblichen Ueberschüssen der Konsumvereine nur um ein internes Rechnungsverhältnis unter den Mitgliedern handelt, das auch anders dargestellt werden könnte, zum Beispiel durch Verkauf zu Selbstkostenpreisen, durch Rabattgewährung etc., ohne dass in der Hauptsache etwas geändert würde. Sollen die Konsumvereine durch derartiges Sichanklammern an formelle und irrelevante Aeusserlichkeiten gewaltsam zu einer Aenderung ihrer Rechnungsablage gezwungen werden? Geht es dann nachher dem Fiskus und den Krämern besser?

Und was soll mit der Behauptung bewiesen werden, dass nicht jedes Mitglied von jeder Ware gleichviel und von jedem Artikel etwas bezieht? Die Aufschläge werden für alle Waren ungefähr gleich berechnet, und ein Mitglied, das sich gewöhnt, wie man das durch seinen Beitritt und seine Anerkennung der statutarischen Vorschriften anzunehmen berechtigt ist, alle Bedarfsartikel in seiner Genossenschaft zu beziehen, gleicht in sich selbst alle etwaigen Ungleichheiten aus, wie das Prof. Dr. J. F. Schär in seiner Schrift «Kalkulation und Statistik» eklatant bewiesen hat.

Die Krämer und der Schweizer. Markenschutzverband.

In Nr. 41 des «Schweizer. Konsum-Verein» haben wir aktenmässig über den sogenannten «Schweiz. Markenschutzverband» berichtet, und unsere ablehnende Haltung gegenüber den Anforderungen dieses Verbandes dargelegt.

Nicht weniger Interesse dürften unsere Leser dafür haben, über die Stellung der Krämer, zu den Markenartikelfabrikanten etwas zu vernehmen.

Eine Korrespondenz des «Spezereihandel» vom 2. November 1912 beleuchtet die vorherrschende Stimmung in Händler-Kreisen recht anschaulich.

> «Mit diesem Markenwesen und dem Markenschutz — so schreibt u. a. der erwähnte Korrespondent — sorgt der Fabrikant in erster Linie für sich, aber auch für seine Abnehmer, die Spezereihändler, ist der Handel mit den sogenannten Markenartikeln durchaus nicht so ungünstig, wie viele Spezierer glauben, die stets erbitterte Gegner solcher Artikel, oder vielmehr der Fabrikanten und Lieferanten derselben sind. Gerade an den Markenartikeln ist noch verhältnismässig am meisten zu verdienen, denn jeder recht denkende Fabrikant räumt dem Wiederverkäufer solch hohe Provision ein, dass derselbe doch stets 20 bis 30 Prozent daran verdient, und damit sollte dieser doch wahrlich zufrieden sein. (!) Durch strenge Kontrolle über Einhaltung der Verkaufspreise sorgen sie dann dafür, dass ihre Artikel überall zu gleichen Preisen verkauft werden, dass also die Händler an ihren Artikeln immer gleich viel verdienen, während auf den freigegebenen Artikeln (wie Teigwaren, Petrol, Zucker etc.) die Verkaufspreise durch die «noble» Konkurrenz der Preisschleuderer oft derart herabgedrückt werden, dass für den Händler vielfach kaum noch 10 bis 15 Prozent Provision übrig bleiben! . . . . . Es ist somit allen Spezereihändlern sehr zu empfehlen, alle gangbaren Markenartikel mit vorgeschriebenen Verkaufspreisen zu führen, da an diesen immer noch recht ordentlich verdient wird. Ja, es wäre sogar zu wünschen, dass noch bei manchen andern Artikeln bestimmte Verkaufspreise vom Fabrikanten aus eingehalten werden müssten, es wäre dies eines der wirksamsten Bekämpfungsmittel gegen die leidige Preisunterbietung gewisser Schleudergeschäfte.»

Diese Stellungnahme der Händler ist nicht verwunderlich, sie entspricht einfach ihrer Zielstrebigkeit, überall da, wo es etwas zu verdienen gibt, rasch zuzugreifen. Die Händler merken meist gar nicht, dass sie sich mit ihrer Reversunterschrift mit Haut und Haaren der Gnade der Marken-Fabrikanten verkaufen. Und wenn sie es merken, so ist zumeist der Erwerbstrieb viel stärker wie die Erwägungen über wirtschaftliche Selbständigkeit u. dgl.; hier ist einzig der Augenblickserfolg ausschlaggebend.

In Deutschland nahmen die Händler genau die gleiche Stellung den Markenartikelfabrikanten gegenüber ein. Zuerst ein Herz und eine Seele, entstand kaum ein Jahr später Zank und Hader; aber da war es bereits zu spät: die Händler sassen in der Fabrikantenfalle. Wir werden auf die interessanten Kämpfe, die zwischen den Konsumgenossenschaften Deutschlands und dem Verbande der deutschen Markenartikelfabrikanten einerseits und zwischen diesem Verbande und den Händlern anderseits ausgefochten worden sind, noch eingehender zurückkommen. Das Resultat kennen wir: Im Kampfe mit den Händlern blieben die Fabrikanten Sieger, den Konsumvereinen gegenüber mussten die Fabrikanten die Waffen strecken! Heute möchten wir schliessen mit einem trefflichen Wort Kaufmanns, dem Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, über die Markenartikelfrage:

«Der private Handel legt keiner Preissteigerung etwas in den Weg, wenn nur für ihn selbst genügend dabei abfällt, und er wird das um so weniger tun, wenn er sicher weiss, dass durch einmal festgelegte Mindestverkaufspreise alle Konkurrenten zu dem höheren Preise verkaufen müssen. Die Konsumvereine, die keine Handelsbetriebe, sondern Organisationen der Konsumenten selbst sind, können sich auf diesen Standpunkt der Markenartikelfabrikanten und der privaten Händler nicht stellen. Wenn man den Fabrikanten und Händlern auch die Berechtigung auf Erzielung eines möglichst hohen Profits zugestehen will, so muss man andererseits auch den Konsumvereinen zugestehen, dass es ihre Aufgabe ist, den Zwischenhandelsgewinn zu ermässigen und die Waren an ihre Mitglieder möglichst preiswert abzugeben. Darum kann auch kein Konsumverein irgendeine Bestrebung unterstützen, die in ihrer letzten Konsequenz den Konsumenten die Warenpreise erhöht.»

Die Kulturaufgabe des Kleinhandels.

Unter dieser hochtrabenden Marke macht ein Dr. A. H. im „Kompass" vom 1. Dezember das köstliche Geständnis, die Kulturaufgabe des Kleinhandels sei: «teure aber gute» Waren zu vermitteln. Teure Waren, die gut sind, hat es immer gegeben. Solche zu vermitteln ist auch gar keine Kunst, geschweige denn eine Kulturaufgabe.

Die Herren vom «Kompass» und der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» machen wir darauf aufmerksam, dass die Konsumvereine «billige und gute» Waren vermitteln, und das betrachten sie allerdings mit Recht als eine Kulturaufgabe, besonders in diesen «teuren» Zeiten.

Der 1. ausserordentliche Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

Am 25. November 1912 fand in Hamburg ein ausserordentlicher Verbandstag des Zentralverbands deutscher Konsumvereine statt. Den Gegenstand dieser Tagung bildeten eine Reihe organisatorischer Fragen, die ihren Ausgang nahmen von der Notwendigkeit der Umgestaltung der Verlagsanstalt des Zentralverbands. In wenigen Jahren hatte dieser Betrieb einen solchen Umfang angenommen, dass es schlechterdings nicht mehr anging, die ganze Last der Verantwortung — das Unternehmen war unter dem Namen H. Kaufmann ins Handelsregister eingetragen, da der Zentralverband als solcher die Rechte der juristischen Person nicht besitzt — auf den Schultern einer einzigen Person zu belassen. In logischer Folge entwickelte sich aus dieser Notwendigkeit heraus der Plan einer Statutenänderung des Zentralverbands und seine Erweiterung durch ein neues Organ, den

Generalrat. Das Bedürfnis grösserer Mittel machte andererseits eine Erhöhung der Verbandsbeiträge erforderlich. Von einer Anregung, die Frage des Petroleummonopols ebenfalls auf die Tagesordnung zu setzen, musste aus praktischen und statutarischen Bedenken Abstand genommen werden.

Die Lösung der Hauptfrage, Uebertragung der Verlagsanstalt auf die neukonstituierte Verlagsgesellschaft wurde insbesondere durch den Umstand erleichtert, als zu diesem Behufe bereits ein Grundkapital von 2 Millionen Mark gezeichnet war — ein Beweis dafür, dass die Mehrzahl der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine die grosse Bedeutung der Konsumenten-Eigenbetriebe zu würdigen wissen.

Unter diesen Umständen ging auch die Erledigung dieser geschäftlich-organisatorischen Angelegenheit verhältnismässig rasch vonstatten. Am meisten Zeit nahm die Statutenrevision in Anspruch. Ein Antrag auf Aenderung des Stimmrechts (in der Verfassung des Zentralverbands), der bezweckte, den grösseren Vereinen einen entsprechend grösseren Einfluss zu sichern — da ja sonst Vereine im Falle der Verschmelzung mit andern ihre Stimmen verlieren würden — wurde schliesslich abgelehnt (mit 188 Stimmen gegen und 172 für). Es bleibt also in dieser Hinsicht beim status quo, d. h.: ein Verein — eine Stimme.

Die wichtigste vorgenommene Statutenänderung betrifft die Institution des Generalrats, der sich künftighin zusammensetzt aus den Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Sekretären der Revisionsverbände und den Geschäftsführern und Aufsichtsratsmitgliedern der Grosseinkaufsgesellschaft. Als zweites statutarisches Organ figuriert der Ausschuss oder Aufsichtsrat, bestehend aus den Vorsitzenden der Revisionsverbände oder deren Stellvertreter und drei vom Genossenschaftstag frei hinzugewählten Personen. Das Sekretariat hört auf, ein selbständiges Organ zu sein. Die Funktionen des Generalsekretärs gehen auf den Verbandsvorstand über. Dieser Vorstand besteht aus drei im Hauptberuf und vier ehrenamtlich tätigen Personen, die sich derart in die Geschäfte teilen, dass die ersteren drei die laufenden Geschäfte führen, während zu allen wichtigeren Beschlussfassungen der Gesamtvorstand zusammentritt. Für die ersteren drei Posten wurden die Herren H. Kaufmann, Dr. August Müller und Bästlein gewählt, für die letzteren die Herren Lorenz, Radestock, Barth und Liebmann.

Die Uebergabe der Verlagsanstalt an die Verlagsgesellschaft soll auf 1. Januar 1913 erfolgen.

Aus der Praxis

Migrosverkehr. Von der Verwaltung des A.C.V. Basel ging uns folgende Mitteilung zu: «Es wird in der vorletzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» der Wunsch geäussert, es möchten die Migrospreise schon bei kleineren Quantitäten bewilligt werden; ferner sollte der Rabatt auch dann gewährt werden, wenn das Gesamtquantum der Migrosbestellung 50 kg ausmache.

Gegen die Erfüllung dieses Begehrens erheben sich bei näherer Ueberlegung schwere Bedenken. Bei der Festsetzung der Migrospreise musste vor allem darauf Bedacht genommen werden, dass der Rabatt nicht zu Lasten der Detailabnehmer falle; er durfte deshalb nur soviel betragen, als der Detailverkauf gegenüber der Migrosabgabe Mehrspesen verursacht. Wird ein höherer Rabatt angesetzt, so bedeutet dies eine Bevorzugung der besser situierten auf Kosten der wirtschaftlich schwachen Mitglieder, was doch wohl nicht in der Intention der Migrosabnehmer liegt. Auf dem Detailverkauf lasten die Betriebskosten der Warenlokale, die laut Jahresrechnung 1911 rund 5% des Erlöses ausmachten. Wenn also der Rabatt beim Migrosbezug auf 5% angesetzt wurde, so ging die Verwaltung von der Annahme aus, dass die Effektuierung der Migrosbestellung keine grösseren Spesen verursache als die Warenspedition an die Verkaufslokale. Sobald jedoch eine Migrosbestellung mehrere Artikel umfasst, so müssen dieselben in der Regel aus verschiedenen Lagern zusammengestellt werden; dies verursacht eine bedeutende Mehrarbeit, abgesehen davon, dass bei den beschränkten Raumverhältnissen unseres Warengeschäftes ein derartiges Versandgeschäft der Spedition an die Verkaufslokale hinderlich wäre. Zurzeit ist es deshalb unmöglich, dem Begehren zu entsprechen. Wenn einmal das Warengeschäft über genügend Raum verfügt, so wäre die Möglichkeit geboten, einen derartigen Warenversand ab Zentrallager einzurichten; dagegen könnte kein Rabatt gewährt werden, da die Verkaufsspesen durch die Mehrarbeit im Zentralmagazin und die Zustellungskosten mindestens aufgewogen werden.

Es wurde von der Verwaltung auch erwogen, ob die Zustellung der Waren nicht von den Verkaufslokalen aus erfolgen könnte, wobei Gesamtquantitäten bis zu 15 kg in Betracht kämen. Unser Verkaufspersonal ist jedoch so sehr in Anspruch genommen, dass ihm eine derartige Mehrarbeit nicht zugemutet werden darf; für die Warenlokale besondere Ausläufer anzustellen, würde jedoch grosse Unkosten verursachen, die billigerweise von denjenigen Mitgliedern übernommen werden müssten, welche Zustellung ins Haus verlangen.

Es liesse sich noch die Frage erörtern, ob nicht für das Warengeschäft ähnlich wie beim Milchgeschäft ein Hausspeditionsdienst einzurichten wäre. Bekanntlich hat sich jedoch beim Milchgeschäft schon längst die Tatsache ergeben, dass die Hausspedition mehr Kosten verursacht als der Ladenverkauf; infolgedessen wird in den Ladenlokalen die Milch um 1 Cts. per Liter billiger abgegeben als vom Milchführer. Es ist anzunehmen, dass sich auch bei der Hausspedition im Warengeschäft die gleiche Erscheinung einstellen würde, so dass beim Warenbezug von der Hausspedition kein Rabatt auf den Detailpreisen gewährt werden könnte, sondern gegenteils ein Zuschlag gemacht werden müsste. Wir glauben nicht, dass damit einem grossen Teil unserer Hausfrauen gedient wäre, und nur für einige wenige gut situierte Mitglieder den kostspieligen Apparat der Hausspedition einzurichten, geht nicht an.

Es wird im erwähnten Artikel verlangt, es sollten auch die Preise für Migrosbezüge ohne Rückvergütung publiziert werden. Wir haben bis jetzt schon oft Migrosbestellungen ausgeführt, die nicht in das Konsumationsbüchlein eingetragen wurden. Je nach der Art und der jeweiligen Marktlage des Artikels wurde der Rabatt auf dem Detailpreis von Fall zu Fall festgesetzt, da es unmöglich ist, in den Verkaufspreisen die Preisschwankungen auf dem Weltmarkte stets zur Geltung zu bringen. Es würde hier zu weit führen, dies anhand einzelner Beispiele

zu illustrieren. Wer also Migrosbezüge machen will, die nicht in das Konsumationsbüchlein eingetragen werden sollen, soll sich direkt an das Warengeschäft wenden.

Die Frage der Ausschaltung der Rückvergütung hat die Verwaltungskommission des A. C. V. schon oft beschäftigt. Was nämlich hier beim Migrosbezug verlangt wird, kann mit genau dem gleichen Rechte auch beim Ladenverkauf geltend gemacht werden. Wir fänden es für wünschenswert, wenn die Abgabepreise so festgesetzt würden, dass der erzielte Ueberschuss gerade zur Deckung der Unkosten, zur Vornahme der nötigen Abschreibungen und zur Aeufnung eines angemessenen Reservefonds ausreichte. Es wäre das das Verfahren, welches der V. S. K. bei der Festsetzung seiner Preise befolgt. Dadurch würde die Ueberlegenheit des A. C. V. über den Privatbetrieb zur Evidenz bewiesen; auch ergäbe sich daraus eine Reduktion der allgemeinen Verwaltungskosten (z. B. Ertragssteuer, Konsumationsbüchlein, Markenkasse etc.) von mindestens Fr. 30,000.— per Jahr. Eine allgemeine Umfrage, die vor einiger Zeit durch das «Genossenschaftliche Volksblatt» bei unsern Mitgliedern veranstaltet wurde, ergab indessen das Resultat, dass die stark überwiegende Mehrheit der Hausfrauen die Rückvergütung beizubehalten wünschen, und wir sind sicher, dass eine Urabstimmung ihnen Recht gäbe. Zudem wäre es schwierig, bei Bezahlung mit kurantem Geld die Beschränkung des Verkaufes auf die Mitglieder durchzuführen; es müssten zu diesem Zwecke besondere Ausweise geschaffen werden; eine Kontrolle der Konsumation der einzelnen Mitglieder wäre geradezu ausgeschlossen. Wir sind deshalb der Meinung, dass Warenbezüge ohne Rückvergütungsberechtigung nur ausnahmsweise vorkommen sollten.

Es sind also durchaus stichhaltige, prinzipielle und praktische Gründe und ja nicht etwa «starres Festhalten am üblichen System», was die Verwaltung des A. C. V. zwingt, sich den Wünschen des H.-Korrespondenten gegenüber ablehnend zu verhalten.»

E. A.

Anmerkung der Redaktion: Man wird vorstehenden Ausführungen im allgemeinen die Berechtigung nicht absprechen können, einzig was betreffend Mehrarbeit bei Zusammenstellung einer 50-Kilo-Zufuhr aus mehreren Artikeln gesagt wird, dürfte nicht ganz zutreffen. Wenn z. B. statt 50 Kilo Zucker und 50 Kilo Mehl je 20 Kilo Zucker, Mehl, Bohnen, Erbsen und Teigwaren bestellt würden, in einer Sendung abzuliefern, können doch die Mehrausgaben nicht derart sein, dass sie 5% des Abgabepreises ausmachen. Natürlich darf man einen solchen Posten nicht in allzuviel kleine Unterabteilungen zerlegen, aber etwas elastischer dürfte die Einteilung wohl gestaltet werden; die Mehrausgabe liegt ja hauptsächlich im Camionnage und das bleibt sich gleich, ob 2 Sorten à 50 oder 5 Sorten à 20 Kilo geliefert werden müssen.

Was uns veranlasst hat, im jetzigen Moment die Frage aufzuwerfen, ist hauptsächlich der Umstand, dass angesichts der gegenwärtig unsicheren Lage viele Leute sich grössere Vorräte zulegen; werden sie in ihrer Konsumgenossenschaft nicht nach Wunsch bedient, gehen sie eben zu den privaten Händlern. Man sollte den Leuten, die sich wieder daran gewöhnen wollen, etwas grössere Vorräte zu Hause zu halten, dies möglichst erleichtern. Wenn auch aller Voraussicht nach ein europäischer Krieg nun nicht mehr zu befürchten ist, so muss doch berücksichtigt werden, dass im Kriegsfalle nur diejenigen Vorräte einigermassen gesichert sind, die bei Privaten lagern. Die Lager der Konsumvereine und der privaten Kaufleute würden sofort amtlich beschlagnahmt und damit wäre den Konsumenten auch nicht gedient.

Unsere Anmerkung veranlasst die Verwaltung des A. C. V. zu nachfolgender Erwiderung:

Die Zusammenstellung mehrerer Artikel hat ihre Schwierigkeiten, da sie auf verschiedenen Etagen lagern, teils auch in der Steinentorstrasse (altes Milchgeschäft) untergebracht sind. Jeder Boden hat sein besonderes Personal; eine solche Bestellung würde deshalb durch viele Hände gehen. Der hierdurch verursachte Zeitaufwand ist der Ersparnis der Verkaufsspesen in der Tat gleichzusetzen. Der Rabatt von 5% ist sowieso etwas zu hoch bemessen; wir gingen jedoch so hoch, um von Anfang an Zug in das Geschäft zu bringen. Ohne Vermehrung des Personals ist jedoch eine weitere Ausdehnung des Migrosverkehrs nicht zu bewältigen.

Kreiskonferenzen

II. Konferenz des VI. Kreises (Urkantone). Mit ziemlicher Pünktlichkeit fanden sich die Delegierten des VI. Kreises im Lindenhof in Baar zusammen. Die Verwaltungskommission des V. S. K. liess sich vertreten durch die Herren Schwarz, Scholer und Hof, letzterer an Stelle des leider am Erscheinen verhinderten Herrn B. Jæggi. Vom Kreisvorstand waren 6 Mitglieder anwesend. Die Verbandsvereine waren wie folgt vertreten: Luzern 4, Erstfeld 2, Zug 4, Küssnacht 2, Baar 9, Stans 1, Schwyz 1, Einsiedeln 2, Goldau 1, Altdorf 2. Total 36 Personen. Nicht vertreten waren Hergiswil, Alpnach, Lachen und Siebnen. (Letztere zwei Vereine scheinen sich überhaupt in unserm Kreise nicht akklimatisieren zu wollen.)

Der Präsident des Kreisvorstandes, Herr Dubach, Luzern, eröffnete um 10 Uhr 40 die Tagung mit einer Begründung der vorliegenden Traktandenliste und streifte des weiteren die wichtigsten Vorgänge in der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung, in erster Linie die Resultate der Delegiertenversammlung in Interlaken, die unter anderm unserm Kreisverein in Zug die Durchführung der nächsten Delegiertenversammlung übertragen hat. Er wies dann hin auf die Gründung der Mühlengenossenschaft, deren Werdegang in kurzen Zügen skizzierend. Den Erschienenen entbot er freundlichen Willkommensgruss.

Hierauf erhielt Herr Hof das Wort zu seinem Referate über die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Redner entrollte ein kurzes Bild der Entwicklung des Versicherungswesens in den Genossenschaftsbetrieben. Der Ausganspunkt der Frage führte uns zurück auf den Genossenschaftspionier Robert Owen. Derselbe hatte schon in jenem genossenschaftlichen Grossbetriebe, dem er als leitender Direktor vorstand, den Gedanken der Alters-, Kranken- und Unfallversicherung in die Praxis umgesetzt. Im Privatbetriebe kannte man damals Versicherungen der Angestellten noch nicht. Dass Dienstboten in kranken Tagen durch die betreffenden Herrschaften Verpflegung erhielten oder bei eingetretener Altersschwäche auch ohne weitere Dienstleistungen im Hause verbleiben konnten, war mehr als eine Gewissenssache aufzufassen, denn als eine geregelte Erfüllung einer Versicherungspflicht. Die heutige Anschauung hat sich nur langsam durch unablässige Aufklärung zum Allgemeingut gemacht. Heute haben bereits alle Kulturstaaten ihre Versicherungseinrichtungen, da darf wohl eine moderne Genossenschaft sich der Frage nicht länger verschliessen. Noch mehr, die Konsumvereine haben in erster Linie die Aufgabe und die Pflicht, den alten Arbeitern eine auskömmliche Existenz zu sichern. Die Privatindustrie sucht heute noch ihre Konkurrenzfähigkeit dadurch zu sichern, dass sie alte Arbeiter bei eintretender verminderter Arbeitskraft einfach abstösst, wodurch sie der Verpflichtung der Bezahlung von Versicherungsprämien enthoben ist. Bei den Konsumvereinen liegt die

Sache anders. Wollen wir den alten arbeitsunfähigen Angestellten ihre Existenz nicht kürzen und dennoch die laufende Rechnung nicht mit Ausgaben belasten, denen keine Gegenleistungen vorausgehen, so müssen wir unser Personal frühzeitig versichern. — Der Referent erläuterte sodann das Versicherungsreglement in seinen Hauptpunkten. Dasselbe dürfte den Lesern bekannt sein. Die Witwen- und Waisenversicherung lasse sich zurzeit noch nicht in das Tätigkeitsgebiet der Versicherungsanstalt einbeziehen, indem hiefür die rechnerischen Grundlagen noch fehlen. — Herr Hof munterte die anwesenden Vereinsvertreter auf, in ihren Kreisen für baldige Realisierung dieser Grundsätze zu wirken, damit die Angestellten nie in die peinliche Lage geraten, von Almosen abhängig zu sein.

Herr Drexler, Luzern, ergreift zur Sache als erster Diskussionsredner das Wort. Er bekennt sich als entschiedener Gegner des vorliegenden Versicherungssystems, indem die allgemein übliche Kapitalabfindung nicht der sozialen Stellung der Konsumgenossenschaften entspreche. Die Versicherung sei nach wie vor ein Bedürfnis und zwingende Notwendigkeit, aber sie müsse leicht zugänglich gemacht werden. Schon als Mitglied der Versicherungskommission habe er den Standpunkt vertreten, dass auch die Mitglieder der Vereine versichert werden sollten. Er unterzieht die Tatsache einer scharfen Kritik, dass der A. C. V. Basel 320,000 Fr. als Einkaufssumme entrichten musste, um seine Angestellten bei der Versicherungsanstalt zu versichern und dass das jährliche Ausgabenbudget mit einer Prämie von 66,000 Fr. belastet werde. Dabei seien dann aber noch 48 alte Arbeiter gar nicht einmal versichert, woraus dem A. C. V. einstmals schwere Lasten entstehen können. Anhand eines Rechnungsbeispiels will Redner aber den Nachweis leisten, dass durch das kapitalistische Versicherungssystem, wenn es auf alle Mitglieder ausgedehnt würde, ein Deckungskapital von so exorbitanter Grösse bedingt wäre, dass das ganze Wirtschaftsleben durch den Entzug jener Riesensummen in eine verhängnisvolle Lage geraten könnte. Dennoch sei es die Pflicht der Konsumgenossenschaften, früher oder später alle Mitglieder zu versichern. Um dies zu erreichen, stehen bei gutem Willen mannigfaltige Wege offen. In erster Linie scheint ihm die Rückvergütung, die nach seiner Ansicht nicht immer nützlich verwendet werde, der gegebene Faktor zu sein, der bei einer Allgemeinversicherung ins Auge gefasst werden müsste. Er hält dann ferner dafür, dass wenigstens ein Teil der Invalidenunterstützungen in natura ausgerichtet werden könnte. Jedermann müsse mit der Möglichkeit rechnen, einmal arbeitsunfähig zu werden und habe daher ein Interesse daran, auf möglichst billige Weise versichert zu sein. Man möge daher suchen, das Versicherungssystem derart einzurichten, dass jeder Genossenschafter gegen Invalidität versichert sei.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich die Herren Walter und Hof. Ersterer glaubt den Berechnungen Drexlers jede Logik aberkennen zu müssen, indem wir am bisherigen System der Rückvergütungen nicht mehr rütteln dürfen. Die Versicherung der Angestellten sei durchführbar, ohne dass deswegen die Konsumvereine an ihrer Konkurrenzfähigkeit etwas einbüssen müssten. Herr Hof findet die Ideale Drexlers sehr schön, aber niemals durchführbar. Die Deckungskapitalien bleiben eben nicht fruchtlos liegen, wie Herr Drexler meint, sondern bilden vortreffliche Mittel in der Hand der Gesamtorganisation. Ohne Kapital werde auch der Staat nichts auf diesem Gebiete tun können.

Herr Walter bringt folgende Resolution in Vorschlag:

> «Die Kreiskonferenz des VI. Kreises vom 24. November 1912 in Baar, nach Anhörung eines Referates über die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, fasst folgenden Beschluss: Die Invaliditätsversicherung des Personals ist eine soziale Aufgabe der Konsumvereine, die ebenso im Interesse der Konsumvereine wie des Personals liegt. Die Konferenz empfiehlt den Kreisvereinen die Prüfung dieser Frage, sowie die Schaffung der zum Einkauf nötigen Fonds.»

Die Resolution wird mit grosser Mehrheit angenommen. Damit ist das Versicherungsthema erledigt.

Von 12½ bis 2 Uhr wurde ein in jeder Beziehung vorzügliches und reichliches Mittagsmahl eingenommen. Um aber diese Frist nicht ganz fruchtlos verstreichen zu lassen, wurde zwischenhinein die Festsetzung des nächsten Sitzungsortes vorgenommen und der Kassabericht erledigt. Als Ort der nächsten Sitzung kamen in Vorschlag Erstfeld und Küssnacht. Da an letzterem Orte eine Konferenz noch nie stattgefunden hat, wird Küssnacht mit grosser Mehrheit bestimmt.

Herr Grossmann, Baar, erstattete den Revisorenbericht über die Kreiskasse und empfahl Genehmigung der Rechnung, die einen Saldo von 114 Fr. aufweist. Dem Antrag der Revisoren wird einmütig zugestimmt.

Die Nachmittagssitzung begann mit der Behandlung der Frage: «Wie kann der Warenbezug vom Verband schweiz. Konsumvereine für die Konsumvereine der Zentralschweiz rationeller gestaltet werden?» Erster Votant war Herr Verwalter Frey in Brunnen. Er weist einleitend darauf hin, dass diese Frage schon früher als Diskussionsthema aufgestellt war. Sowenig als man seither eine befriedigende Lösung der Frage gefunden habe, so schwer werde es auch heute noch sein, die Sache endgültig zu regeln. Aber die Besprechung dürfte wenigstens einiges dazu beitragen, dem Ziele näherzukommen. Auch heute werde man noch davon Abstand nehmen müssen, in der Zentralschweiz eigene Lagerhäuser zu errichten. Die Vereine der Zentralschweiz werden aber durch die Güterspesen von der Zentrale in Basel derart empfindlich belastet, dass auf Abhilfe gedacht werden muss. Die grossen Privathändler profitieren stets die geringen Spesenansätze für selbst eingeführte Waren und werden dadurch in ihrer Konkurrenzfähigkeit ganz erheblich gestärkt. Wir beziehen aus diesem Grunde oftmals billiger von einem Grosshändler am Platze als vom V. S. K. Dem muss über kurz oder lang abgeholfen werden. Redner gibt zu, dass er nicht in der Lage sei, die mathematische Grösse des Güterbedarfes zu kennen, doch ist er überzeugt, dass der Umfang des Bedarfes soweit gediehen ist, dass die Forderung eines zentralen Lagerhauses berechtigt ist. In Frage kommen speziell italienische Produkte und solche aus dem Tessin. Kann auch zurzeit von der Erstellung eines eigenen Lagerhauses keine Rede sein, so liesse sich dadurch eine Lösung finden, dass man in den eidg. Lagerhäusern in Brunnen Lokalitäten zu beschaffen suchte. Die Lage käme eventuell auch der Mühlengenossenschaft vorzüglich zustatten. Votant bemerkt hiebei, dass offenbar die Mühlengenossenschaft auch nicht den ganzen Bedarf an Futterartikeln werde aus der eigenen Produktion decken können, so dass wir auch

jene Waren wieder vom Auslande beziehen müssen. Aus dem Gesagten gehe wohl genügend hervor, dass es für alle Vereine der Zentralschweiz sehr wünschenswert wäre, wenn der pendenten Frage stets die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Der zweite Votant, Herr Walter in Erstfeld, wendet sich ebenfalls gegen die zu hohen Transportspesen bei Verbandsbezügen. Die Frage wurde seinerzeit von einer besonderen Kommission geprüft, aber die Verhältnisse liessen eine allgemein befriedigende Lösung nicht zu. In einigen Punkten ist er anderer Ansicht als Vorredner, speziell was Wein und Eier anbetrifft. Diverse Artikel werden allerdings von Brunnen aus vorteilhafter reexpediert als von Basel aus. Anhand von Beispielen weist er nach, dass durch die Einrichtung von kombinierten Waggonsendungen bedeutende Ersparnisse zu erwarten sind, gegenüber der üblichen Stückgutspedition. Votant schliesst sich im übrigen dem Schlussvotum des Vorredners an.

Herr Schwarz nimmt die gutgemeinten Ratschläge der beiden Votanten gerne entgegen. Die Verbandsleitung werde ihrerseits das möglichste tun, um in Sachen den Vereinen nützlich sein zu können. Dabei dürfe natürlich die Eigenart der Grosseinkaufsgenossenschaft gegenüber dem Privathandel nicht ausser acht gelassen werden. Er anerkennt dass man mit den Sammelwagen bisher nur gute Erfahrungen gemacht habe. Um der Sache näher zu kommen, empfiehlt der Sprechende eine baldige Konferenz mit Herrn Scholer, der dann alles weitere unverzüglich veranlassen werde. Auch der Lagerhausfrage werde man sich inskünftig mehr als bisher widmen müssen.

Herr Hürzeler spricht der Frachtfreiheit aller Sendungen das Wort. Die bezüglichen Lasten sollten von der Gesamtheit getragen werden.

Herr Drexler möchte die Lagerhäuser eher im Tessin errichten, womit ebenfalls Frachtersparnisse verbunden wären.

Herr Walter belehrt den Vorredner, dass seine Ansichten aus dem Grunde irrige seien, weil für die Gotthardroute Zuschläge bezahlt werden müssen.

Herr Grossmann, Baar, möchte speziell Herrn Hürzeler unterstützen. Durch die Frachtentlastung wäre für uns die ganze Frage gelöst und nur noch der Verband hätte sich mit der Sache zu beschäftigen. (Heiterkeit.)

Nachdem der erste Votant, Herr Frey, noch auf die Anregung Hürzelers zurückgekommen ist und deren praktische Durchführbarkeit stark bezweifelt, versichert Herr Schwarz die Delegierten des besten Wohlwollens der Verwaltungskommission des Verbandes, die ihrerseits ihr möglichstes daransetzen werde, um allen Punkten Rechnung tragen zu können.

Ein Beschluss wurde zur Sache nicht gefasst, im Vertrauen darauf, dass man an zuständiger Stelle suchen werde, die Interessen der Kreisvereine im Sinne der gefallenen Voten zu fördern.

Die Zeit war schon ziemlich vorgeschritten, weshalb das Präsidium zum letzten Traktandum: «Allgemeine Umfrage» die Bemerkung als nötig erachtete, dass man sich nun der grössten Kürze befleissen möge, da bereits eine gewisse Unruhe zu konstatieren sei.

Herr Walter, der auch heute aus seinem Herzen keine Mördergrube machen will, stellt an die Vertreter des Verbandes das Begehren, die gegenwärtig üblichen Geldsendungsspesen zu reduzieren, indem der heutige Modus bald dazu zwinge, die Gelder in einer veralteten Art zu versenden. Er rügt auch, dass der Verband seine Zinsenansätze von $4^1/_2$% auf $4^3/_4$% erhöht habe, was logischerweise auch die Vereine zu höheren Obligationen- und Sparkassenzinsen zwinge.

Herr Frey findet es nicht richtig, dass der Verband für seine Guthaben höhere Zinsen berechne als für Guthaben der Vereine.

Herr Schwarz ist sichtlich bemüht, die in den vorhergegangenen Voten enthaltenen leisen Vorwürfe zu entkräften. Man solle den Verband nicht beschränken in der Geldbeschaffung.

Herr Walter kann die Kontokorrentspesen des Verbandes nicht billigen, indem nicht einmal ein Privatgeschäft ähnliches verlange.

Herr Hefti verdankt dem Vertreter des Verbandes die zugestandene Bereitwilligkeit zur Abhaltung von Propagandavorträgen, verspricht sich aber in ländlichen Gegenden nicht viel von der modernen Rhetorik.

Als letzter Diskussionsredner anerkennt Herr Hürzeler die vorzügliche Redegewandtheit unseres Verbandsvertreters, «der das Gesprochene wohl beinahe selbst glaube». Er hofft, dass das Resultat der heutigen Tagung endlich darin bestehe, dass die behandelten Fragen ernstlich geprüft werden.

Herr Präsident Dubach geht mit einigen beschwichtigenden Worten zum Schlusse über und verdankt allen Teilnehmern und speziell den Vertretern des Verbandes ihre nicht ganz mühelose Arbeit im Dienste der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Mögen auch zukünftig unsere Zusammenkünfte die gleich herzlichen sein wie heute.

Er verdankt auch die Spende des Konsumvereins in Baar, der es sich nicht nehmen liess, einige Flaschen seines Besten zu kredenzen. Hoffen wir auf ein gleich gutes Zusammentreffen in Küssnacht im Frühjahr 1913. Schluss 4 Uhr 25.

Dass man die Einrichtungen des strebsamen Konsumvereins in Baar einer eingehenden Besichtigung unterzog und zu guter Letzt noch zwei Wirte besuchte, die gute Genossenschafter sind, sei nur nebenbei bemerkt.

Kreiskonferenz IX. Am 24. November a. c. hat in Davos der Kreis IX seine zweite, gut besuchte Konferenz abgehalten. Folgende Vereine hatten sich durch 31 Delegierte vertreten lassen: Chur 7, Davos 4, Ems 2, Glarus 2, Hätzingen 2, Klosters 4, Landquart 3, Mollis 1, Mühlleorn-Schaan 1, Niederurnen 2, Malans 1, Pontresina 2. Als Vertreter des V. S. K. war Herr Dr. O. Schär anwesend. Nicht vertreten waren die Vereine Engi, Felsberg, Filisur, Jenaz, Näfels, Poschiavo und Schwanden.

Der erste Besuch galt den Betriebsanstalten des Konsumverein Davos. Es wurden die Kolonialwaren- und Manufakturwarenabteilung, der Schuhladen und die neu eröffnete Bäckerei näher besichtigt.

Um 10 Uhr wurde die Versammlung von dem Aktuar, Herrn Saxer eröffnet. Leider war der Kreispräsident, Herrn Professor Cadotsch, wegen Krankheit verhindert, der Versammlung beizuwohnen.

Nach dem Verlesen des Protokolls referierte Herr Dr. O. Schär über das Thema: Aktionsprogramm des Kreises IX. An Hand einer

Karte wies er nach, wie noch viel gearbeitet werden muss, bis die Genossenschaftsbewegung auch in Glarus und Graubünden gross und stark ist. Wir hoffen aber, in ein paar Jahren den andern Kantonen den Beweis liefern zu können, dass die meisten Glarner und Bündner Interesse und Verständnis für das Genossenschaftswesen haben. Der Referent hat uns den Weg angewiesen. Wir Genossenschafter wollen ihn begehen, damit auch die fernstehenden Mitbürger die Grundzüge des Genossenschaftswesens kennen lernen. An Hand von statistischen Tabellen zeigte uns der Referent, wieviel noch geschehen muss, bis wir kräftig dastehen und jedem Angriff widerstehen können.

Ueber die Normalstatuten wurde nicht viel gesprochen. Die Vereine sind mit dem Statutenentwurf des Verwaltungsrates des V. S. K. einverstanden.

Ein Vertreter fand, dass die Konsumvereine auch in der «Bündner Volkswacht» inserieren sollten, da doch die meisten Konsumvereinsmitglieder sind und das Genossenschaftswesen am besten unterstützen.

Die Versammlung fand aber, dass wir als neutraler Verein keine politische Richtung unterstützen sollen. Wir haben ja doch das «Genossenschaftliche Volksblatt» für unsere Bekanntmachungen. Dies genügt vollständig.

Nachdem noch einige Fragen und Anregungen vom Referenten beantwortet wurden, schloss der Präsident um 1 Uhr die Versammlung.

Im alten, ehrwürdigen Saale des Hotel Rathaus, schmeckte uns das Essen nach so langer Tagung doppelt gut. Der Nachmittag galt einem Ausflug auf die Schatzalp. Bei dem herrlichen Winterwetter war der Anblick der schönen Hochtäler mit dem prächtigen Bergpanorama doppelt schön. Nach kurzem fröhlichen Zusammensein, nahmen unsere Freunde von uns Abschied. Die fröhliche Stimmung ist uns ein Beweis, dass der Kreis XI nicht zum letztenmal im schönen Davos getagt hat. *V. d. M.*

Landw. Genossenschaftswesen

Der Verband landw. Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone erzielte nach Ablegung seiner Jahresrechnung 1911/12 einen Warenumsatz von 534,880,78 Doppelzentner oder Fr. 7,697,016.75. Für die sämtlichen 201 Verbandsgenossenschaften betrugen die erfolgten Rückzahlungen bis zum Rechnungsabschluss am 30. Juni Fr. 529,893.30, der Anteil am Betriebsfonds pro 1911/12 Fr. 89,000.— und das Guthaben per 1. Juli 1912 Fr. 389,855.—.

Milchwirtschaft in Neu-Seeland und Australien. Die Milchwirtschaft in Neu-Seeland beginnt mehr und mehr auf dem Weltmarkt zu konkurrieren. Der Käseexport stieg von Fr. 4,748,050 im Jahre 1902 auf Fr. 30,403,425 im Jahre 1911, während in derselben Zeit der Butterexport von Fr. 24,580,600 auf Fr. 46,513,650 stieg. Butter- und Käseexport im vergangenen Jahre überstiegen also 70 Millionen Franken. Bekanntlich ist die Milchwirtschaft Neu-Seelands in den Händen des Staates, welchem Umstand nach verschiedenen Urteilen dieser Aufschwung zuzuschreiben ist. Diese Industrie ist auf cooperativer Basis aufgebaut. Die bekannte «Drouin Cooperative Butter Factory Company», Victoria, hat vor kurzer Zeit eine Erweiterung ihres Betriebes zum Kostenbetrag von Fr. 100,000.— vorgenommen. Weiter hat die Regierung von West-Australien die Erstellung einer Milchwirtschaft und Käserei in Claremont Asplum beschlossen.

(Der Economist).

Aus den Personalorganisationen

V. Jahresfeier des Angestellten-Vereins des V. S. K.

Tages Arbeit, abends Gäste,
Saure Wochen, frohe Feste . . . .

Und ein frohes Fest war sie auch, die diesjährige Jahresfeier unseres Angestellten-Vereins. Sie trug so recht den Stempel echter, rechter Fröhlichkeit. Fröhlich sein heisst aber auch gesund sein; und die gekommen sind, gesund an Körper und Geist, Männlein und Weiblein, sie alle bildeten einen sprechenden Beweis für die vorbildlichen Arbeitsbedingungen und sozialen Einrichtungen, deren sie durch ihr Dienstverhältnis beim V. S. K. teilhaftig werden! — Ein zahlreiches Publikum hatte sich am Abend des 30. November in den Sälen des «Café Spitz» eingefunden, und als das Orchester bereits durch die prickelnden Weisen eines Walzers den Reigen der Darbietungen eröffnet hatte, stellten sich immer noch neue Gäste ein. Das Arrangement des Saales trug das Gepräge wohltuender Gediegenheit und erhielt seine Krone durch die Scharen anmutiger Damen, die in ihren hellen Toiletten ein erfreuliches Bild boten. — Und nun einiges von den Genüssen, die uns eine rührige Unterhaltungskommission in vorzüglicher Weise vorbereitet hatte. Vorerst die Darbietungen des Gemischten Chors! Hut ab vor solchen Leistungen! Eine rechte Freude war es, dem Chorklange zu lauschen, und immer und immer musste man sich wieder fragen, ob die Sänger und Sängerinnen wirklich liebe Bekannte von der Schreibmaschine, vom Lagerkasten und Aktenschranke seien! Dem Humor war im Programm ebenfalls ein grosser Platz eingeräumt. Wer lachen wollte, der kam bei den beiden Einaktern «Monsieur Herkules» und «Mädchen für Alles» ganz gewiss auf seine Rechnung. Willkommene Abwechslung bot auch ein vorzüglich vorgetragenes humoristisches Duett, sowie die Darbietungen eines Jodler-Quintetts, die beide wohlverdienten, reichen Beifall fanden. Ja so! Bald hätten wir übersehen, des altbekannten Coupletsängers zu gedenken, der es, wie nicht anders zu erwarten, wiederum meisterlich verstanden hat, seine Produktionen mit «lokalem» Kolorit zu würzen. Im Laufe des Abends begrüsste das Präsidium vor allem die Vertreter des Aufsichtsrats und der Verwaltungskommission, der benachbarten Verbandsvereine Oberwil und Birsfelden, sowie die Delegation der Schwesterorganisation des A. C. V. Basel. Das Personal freut sich dankbar des Interesses, welches seitens der Verbandsbehörden seinen Veranstaltungen entgegengebracht wird. Die Abordnungen der Nachbarvereine und der Schwesterorganisation hinwieder bilden einen sprechenden Beweis der freundschaftlichen Beziehungen, welche die Konsümler hüben und drüben pflegen. — Mitternacht war schon vorüber, als sich männiglich in den flotten Tanzsaal begab, und bald drehte sich jung und alt nach dem Takte der Fidel und des Brummbasses im wirbelnden Kreise. Die Tanzpausen fanden angenehme Ausnützung durch die Verteilung der zum Teil recht wertvollen Tombolagaben, sowie zur Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse, welchen Küche

und Keller des Herrn Vögelin durchaus gewachsen waren. — Man sagte uns, dass bereits des «Frührots Schein erlosch», als die letzten sich bei ihren Penaten eingefunden. — Ein Bummel nach Oberwil, welcher sich ebenfalls eines guten Gelingens erfreuen konnte, bildete den Abschluss der in jeder Beziehung gut verlaufenen Jahresfeier. — Vivant sequentes! *n.*

Aus unserer Bewegung

Lausanne. (Th.-Korresp.) Vor zwei Jahren habe ich den Lesern des «Schweiz. Konsum-Verein» einiges über die Geschichte unserer Genossenschaft mitgeteilt. Heute möchte ich über die schöne Entwicklung, die dieselbe für diese zwei Jahre zu verzeichnen hat, etwas berichten.

Wenn wir auch noch nicht so weit sind, wie jener Knabe im «Genossenschaftlichen Volksblatt», und wir noch keine Konsum-Gesangbücher haben, so geht es doch so vorwärts, dass wir allseitig zufrieden sein können.

Dass unsere Genossenschaft blüht und von der Konkurrenz gefürchtet wird, beweist die Tatsache, dass die Spezierer des Platzes Lausanne sich den Luxus erlaubten, sich in einer Versammlung mit dem Vortrag: «Gegen die Konsumgenossenschaften» im Saale des Stadthauses «in korpore» zu blamieren.

Der Zweck dieses öffentlichen Vortrages hätte natürlich der sein sollen, unsere Genossenschaft zu diskreditieren, diejenigen Anwesenden, die noch nicht genossenschaftlich organisiert waren, von einem etwaigen Eintritte abzuhalten und unsere Mitglieder zum Austritte aus der Genossenschaft zu veranlassen. Dass der Herr Referent, ein Herr Porret, Spezierer, der behauptete, 10 Jahre in Basel sich aufgehalten zu haben, trotzdem nicht den rechten Samen besass, um das gewünschte Unkraut gross zu züchten und somit unserer Genossenschaft in keiner Weise Schaden zufügen konnte, bewiesen die Vorwürfe, die dem Referenten von seinen eigenen Freunden aus dem Schosse der Versammlung gemacht wurde, nämlich dass man andere Argumente anführen und mit genauen Zahlen der Umsätze der Konsumgenossenschaften aufwarten müsse, wenn man den Leuten zeigen wolle, welchen Schaden dieselben dem Detaillistenstande zufügen.

Der Präsident unserer Genossenschaft widerlegte geschickt die Angriffe auf die Genossenschaften und führte unter anderm an, dass der Konsument nicht für den Handel, der Handel jedoch für den Konsumenten geschaffen worden sei.

Ich möchte noch die Frage aufwerfen, ob wohl unsere Genossenschaftsbehörden die Erlaubnis auch erhalten hätten, im Stadtratssaale eine Versammlung gegen die Spezierer zu organisieren? Ich glaube kaum.

Wir begreifen aber den Schmerz, den die Genossenschaft den Spezierern verursacht, voll und ganz.

Der Umsatz, der im Jahre 1910 Fr. 400,000.— betrug, ist für 1911/12 auf über Fr. 700,000.— gestiegen, und wenn uns nichts trügt, werden wir für das Rechnungsjahr 1912/13 nahezu 1½ Millionen erreichen. Dass diese Steigerung des Umsatzes den Spezierern und Milchhändlern etwas zu schnell geht, ist zu begreifen.

Seit 1910 sind als Hauptartikel neu die Schuhwaren und die Haushaltungsartikel eingeführt worden.

Von Schuhwaren wurden zuerst in einem Kasten einige gangbare Artikel gehalten, dann in einem Bureau ein Laden hergerichtet. Erst diesen Herbst haben wir ein zweckmässiges, gut zentral gelegenes Lokal in unserem Hause als Schuhwarenlokal eingerichtet.

Zu den 6 Waren-Verkaufslokalen sind 3 neue hinzugekommen, deren Umsatz zeigt, dass sie einem Bedürfnis entsprechen. Besonders trifft dies für Renens zu. Dort, wo schon seit längerer Zeit ein Konsumverein bestand, wollte die Genossenschaftssache nicht so recht Boden fassen. Beim bestehenden Verein, der übrigens dem Verbande nicht angehört, musste es irgendwo nicht klappen, denn als wir in Renens eine Filiale eröffneten, waren in kurzer Zeit zirka 300 neue Mitglieder beigetreten.

Aber auch die Bäckerei, die uns durch einen Backofen von einer inländischen Firma, der den Anforderungen in keiner Weise genügen konnte, Schwierigkeiten bereitet hatte, ist zu einem umfangreichen Zweige erblüht. Sie bildete schon verschiedenemale den Preisregulator für den Platz Lausanne und Umgebung.

Schneller als die Vereinsbehörden und die Mitglieder daran zu denken wagten, konnte ein neuer Betriebszweig, der schwierigste auch für die Genossenschaften, der Milchvertrieb, an die Hand genommen werden. Da ein guteingeführtes Milchgeschäft grösseren Umfanges, zu annehmbarem Preise zu verkaufen war, wurden wir vor die Frage gestellt: Wollen wir den Milchvertrieb jemals übernehmen oder nicht? Jetzt oder nie war die Antwort aller Genossenschafter! So ging dann am 1. Oktober dieses Jahres das betreffende Milchgeschäft, mit mehreren tausend Litern Umsatz per Tag, in den Besitz der organisierten Konsumenten von Lausanne über. Für mich war die Begebenheit eine erhebende und ich hoffe auch für alle übrigen Genossenschafter.

Alle Wochen quittieren eine Reihe von Genossenschaftern den privaten Milchladen, um die Milch aus der eigenen Unternehmung zu beziehen.

Mit dem Umsatze steigt aber auch die Summe der Arbeit. So sind denn auch bei uns Verwalter und Angestellte an allen Ecken und Enden äusserst beschäftigt. Um Zeit zu gewinnen, aber auch um der Gefahr von einer Schädigung bei Einbruch-Diebstählen vorzubeugen, haben wir, wie bereits in andern Genossenschaften, den Postcheck- und Giro-Verkehr eingeführt. Die Einnahmen der Verkaufslokale gehen jeden Tag regelmässig ein, so ersparen wir viele Gänge und Zeit dadurch, dass wir die Münzen nicht mehr zählen müssen. Also hat auch bei uns der Fortschritt eingesetzt. Die Genossenschaftssache steht der Einwohnerzahl nach, in Lausanne heute noch zurück, aber der Wunsch der echten «Volksfreunde», Spezierer, Bäcker und Milchhändler, die Genossenschaftsidee nochmals ersticken zu können, wird nicht mehr gelingen. Das ist schliesslich die Hauptsache, über die wir uns aufrichtig freuen.

Liestal. (H.-Korr.) Die Verwaltung des Konsumvereins Liestal und Umgebung ist in letzter Zeit in einem Teil der öffentlichen Presse viel genannt worden. Es wurde u. a. von einem das Tagesgespräch bildenden «Konflikt zwischen den Angestellten und dem Verwaltungsrat» gesprochen und geschrieben. Tatsächlich weiss man aber in unserer Genossenschaft selbst von einem solchen Konflikte nichts. Richtig ist dagegen, dass andere Leute, die weder Mitglieder noch Angestellte des Konsumvereins sind, Zwietracht und Streit zwischen der Leitung und dem Personal stiften wollten.

Unsere heute noch zu Kraft bestehende Dienst- und Lohnordnung ist erst vor zwei Jahren erlassen worden. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind keineswegs «rigoros» und die Lohnansätze dürfen sich auch heute noch sehen lassen. Die Betriebskommission hat im letzten «Genossenschaftlichen Volksblatt» die im letzten Monat zur Auszahlung gelangten Gehälter der männlichen Angestellten unsern Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Sie bewegen sich zwischen 125—180 Fr. Mit Rücksicht auf die stets zunehmende Preissteigerung der Lebensmittel hatte sich jedoch der Verwaltungsrat vorgenommen, auf kommendes Neujahr ein neues Lohnreglement zu beschliessen. Zur Beratung desselben wurde eine Kommission bestimmt, bestehend aus 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates und 2 Abgeordneten des Personals.

Sonntag, den 24. November versammelte sich das gesamte Personal auf Einladung der Betriebskommission im Sitzungssaale unserer Liegenschaft zum «Schlüssel». Es wurden zwei Angestellte zur Beratung der neuen Lohnordnung gewählt. Mit grosser Freude nahmen die Angestellten auch die Mitteilung entgegen, dass ihnen auf Ende Dezember eine Teuerungszulage ausbezahlt werde. Der Vorschlag eines Angestellten, die Teuerungszulage in den Versicherungsfonds fliessen zu lassen, beliebte jedoch nicht. Aber das muss hier gesagt werden, dass diese Versammlung durch keinen Misston getrübt wurde und von einem Konflikt zwischen dem Personal und der Verwaltung war nichts zu merken. Das sind Tatsachen, die von keiner Seite umgestossen werden können.

Luzern. (P.-Korr.) Der Allgemeine Konsumverein Luzern hat vor wenigen Tagen Rechnung und Bericht über sein 22. Betriebsjahr, welches mit dem 30. September abschliesst, versendet. Es lohnt sich wohl, an dieser Stelle das wichtigste aus dem Berichte wiederzugeben.

Die Mitgliederzahl ist von 10,589 auf 10,789, also um 200 gestiegen.

Der Umsatz steigerte sich von Fr. 4,400,000 im Vorjahre auf Fr. 4,618,000; Zunahme somit Fr. 218,000. Pro konsumierendes Mitglied steigerte sich der Bezug von Fr. 389 auf Fr. 398.

Die Zahl der Ablagen vermehrte sich um zwei und betrug Ende des Berichtsjahres (inklusive Schuhladen) 29. Die beiden neuen Depots befinden sich in Aussengemeinden (Ebikon und Emmenbrücke) und wurden erst Ende September eröffnet, so dass sie am Resultat des Berichtsjahres nicht partizipieren. Definitive Angestellte zählte die Genossenschaft Ende September 176 gegen 175 im Vorjahre und provisorisches Personal 46 gegen 40.

Der Nettoüberschuss der Ertragsrechnung ist Fr. 289,364 gegen Fr. 321,700 im Vorjahre. Er gestattet die Ausrichtung einer Rückvergütung von 6% auf sämtlichen Bezügen der Mitglieder, was Fr. 258,000 ausmacht. Dem Reservefonds werden Fr. 28,900 zugewiesen und Fr. 2464 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Ertragsrechnung zeigt im Haben Mindererträgnisse bei den meisten Betriebszweigen. Diese Mindererträgnisse überraschten die leitenden Organe nicht. Sie waren zu erwarten, nachdem im abgelaufenen Betriebsjahr mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung die Tendenz gewaltet hatte, mit Preiserhöhungen möglichst zurückzuhalten. Wie bis anhin belastet der im November 1907 eröffnete Molkereibetrieb die Ertragsrechnung am stärksten. Das abgelaufene Jahr tut das in vermehrtem Masse, weil im Mai d. J. trotz bedeutend höherm Ankaufspreis der Milch von einem Aufschlag des Verkaufspreises Umgang genommen wurde. Bei derartigen Massenverbrauchsartikeln summieren sich auch kleine Preisdifferenzen zu grossen Beträgen. Dass bei der gegenwärtig teuren Zeit die Mitglieder im Ankauf von nicht absolut notwendigen Gegenständen zurückhalten, sich nach der Decke strecken, ist begreiflich. Für den Platz Luzern war der schlechte Sommer mit der nicht sehr günstigen Fremden-Saison ein Moment mehr, dessen ungute Wirkungen indirekt auch den A. C. V. trafen.

Den Mindererträgnissen gegenüber stehen in ungefähr gleicher Höhe Mehrunkosten, die selbst bei gutem Haushalt nicht vermieden werden können.

Das Resultat ist wie oben gemeldet eine 6%ige Rückvergütung, statt wie die beiden Vorjahre 7%. Dass dieser Rückgang der Rückvergütung bei den Genossenschaftern und Genossenschafterinnen böse Gesichter erzeugt, ist begreiflich. Gerade in der heutigen kritischen Zeitlage mag der Strich, der nun durch manches Budget gemacht wurde, wenig Freude bereitet haben. Aber gerade die kritische Zeitlage musste die leitenden Organe daran erinnern, dass es ihre erste Pflicht sein muss, die Genossenschaft nicht innerlich zu schwächen, sondern gegenteils, möglichst kräftig zu erhalten. Wenn je eine gut organisierte und finanziell gefestigte Konsumenten-Organisation vonnöten war, ist das in den gegenwärtigen Zeitläufen der Fall. Und es wäre ein schwer zu verantwortendes Handeln, wollte die Genossenschaftsleitung der unzufriedenen Mienen ihrer Mitglieder wegen, die Grundsätze solider Finanzpolitik verlassen und sich aufs Glatteis unmotivierter Rückvergütungen begeben.

Die Bilanz des A. C. V. zeigt in erfreulicher Weise, wie allen Anstürmen der Konsumvereinsgegner zum Trotz, die luzernische Konsumenten-Organisation von Jahr zu Jahr sich festigt. Die heute, der verkürzten Rückvergütung wegen vielleicht etwas unzufriedenen Mitglieder sollten den leitenden Organen trotzdem Dank wissen. Dank wissen dafür, dass sie mit weitem Blicke schon vor Jahren konsequent an der finanziellen Befestigung gearbeitet haben. Heute in diesen turbulenten Zeiten, in der die Geldverhältnisse derart ungünstig sind, muss es mit Befriedigung erfüllen, zur rechten Zeit vorgesorgt zu haben.

Wer erinnert sich in solchen Zeiten nicht des Beispiels von den sieben klugen und törrichten Jungfrauen?

Leider wird der etwas ungünstigere Abschluss der Ertragsrechnung 1911/12 auch dem Personal des A. C. V. eine Enttäuschung bringen. Allgemein hatte man erwartet, es werde möglich sein, im Jahre 1913 den Einkauf, wenigstens der männlichen Angestellten, in die Versicherungsanstalt des V. S. K. vorzunehmen. Nun hat der Verwaltungsrat in seiner letzten Sitzung beschlossen, vorderhand die Angelegenheit zurückzulegen. Auch die Erweiterung der bestehenden Krankenkasse der Angestellten wurde abgelehnt.

Wir wollen gerne hoffen, dass sich auch hier der Spruch bewahrheiten werde der sagt: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Von den Genossenschaftern erwarten wir, dass sie nicht willens sein werden, die Schuld an einem etwas ungünstigeren Rechnungsabschluss dem Personal in die Schuhe zu schieben. Wir hoffen auch auf ihr Einverständnis mit der so bald wie möglich zu treffenden Fürsorge für die alten Tage der im Dienste der Genossenschaft grau und invalid gewordenen Arbeitskräfte.

Dem Personal selbst sind günstige Rechnungsabschlüsse, schöne Rückvergütungen und frohe Gesichter der Mitglieder auch lieber, als das Gegenteil. Das Personal, hauptsächlich jenes in den Abgabestellen ist ja die Fläche, an der sich die misstimmten Genossenschafter männlichen und weiblichen Geschlechtes zuerst reiben.

Die Generalversammlung vom 15. Dezember wird ja vermutlich nicht ohne kritische Bemerkungen an die leitenden Organe ablaufen. Mehr als schmeichelhafte Worte wird diese letztern befriedigen, sagen zu können: Der A. C. V. Luzern steht heute gefestigter denn je da. Mag der «Kompass» und dessen Freunde auch mit dem schwersten Belagerungsgeschütze aufrücken. Die luzernische Konsumenten-Organisation trotzt allen Angriffen. Trotzt ihnen so lange, als ihre Reihen gesclossen, jedes Mitglied immer mehr den Wert und den Nutzen seiner eigenen Versorgungsanstalt erkennt.

Wir leben der frohen Zuversicht, die kleine Enttäuschung einer etwas bescheideneren Rückvergütung werde nicht jene Wirkung haben, die unsere Feinde von der Rabattvereinigung erhoffen. Wir erhoffen von der Erregung der Geister vielmehr eine Vertiefung des genossenschaftlichen Gedankens, eine vermehrte Treue zum Verein und vermehrte Unterstützung dessen Sorgenkindes: der Konsummolkerei, der seinerzeit geforderten, viel geschmähten aber so eminent nützlichen Institution des A. C. V.

Steffisburg. (S.-Korr.) Unsere Generalversammlung vom 24. November abhin war nicht gerade übermässig stark besucht. 253 Mitglieder hatten sich eingefunden, um die Jahresgeschäfte zu erledigen, und erfreulicherweise waren unter den Anwesenden die Frauen ziemlich stark vertreten. Der Präsident, Herr A. Gerber, verdankte denn auch denselben ihr zahlreiches Erscheinen. Es beweist dies, dass sich unsere Frauen mehr und mehr um ihr eigenes Geschäft interessieren, was nur als ein gutes Omen betrachtet werden kann.

Nun zu den Verhandlungen.

Ueber den Jahresbericht referierte in gewohnter präziser Weise Präsident Gerber. Redner liess nochmals die Begebenheiten unseres Jahreshaushaltes mit kurzen Erörterungen Revue passieren. Ueber die Rechnung verbreitete sich in humorvoller Weise der abtretende, verdiente Kassier Herr Röthlisberger. Namens der Geschäftsprüfungskommission ergriff Herr Revisor Trottmann das Wort, der Versammlung beantragend, Bericht und Rechnung zu genehmigen und dem Vorstand Decharge zu erteilen. Rechnung, Bericht und Vorschlag zur Verteilung des Ueberschusses wurden hierauf diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Nebst den ordentlichen Abschreibungen und Zuweisungen gelangen Fr. 16,794.— als 7% Rückvergütung von Fr. 239,919.— eingeschriebenen Warenbezügen und 6% gleich Fr. 3330.— von Fr. 55,506.— eingeschriebenen Lieferantenmarken (Brot und Fleisch), also rund Fr. 20,000.—, zur Auszahlung, gewiss für viele Familien ein willkommener Zuschuss zum Budget in diesen teuren Zeiten und dem bevorstehenden Winter.

Die Wahlen vollzogen sich im Sinne der Wiederbestätigung der sich im Austritt befindenden Vorstandsmitglieder. Es betrifft dies die Herren E. Mäder, S. Schär, J. Rychner, E. Josi, K. Berger und J. Bieri. Neu wurden gewählt die Herren K. Burkhalter, Lehrer, und R. Meier, Mechaniker. Wir heissen diese beiden im Vorstande willkommen. Eine Nomination, A. Brechbühler, Schreiner, blieb in der Wahl in Minderheit.

Als Rechnungsrevisor beliebte ebenfalls der bisherige erprobte Herr A. Wuest, Bahnbeamter.

Anträge der Mitglieder lagen keine vor, dagegen ein solcher des Vorstandes um ein Kreditbegehren zum Umbau des Ladens Unterdorf und Einrichtung eines Schuhladens mit Reparaturwerkstätte. Anhand eines bezüglichen Planes erläuterte Herr Präsident Gerber der Versammlung die Situation. Nach einem Amendement von Verwalter Schweizer und Revisor A. Wuest bewilligte die Versammlung einstimmig den Kredit von 6000 Fr. zum Umbau der Lokalitäten. Die Arbeiten sollen im Frühjahr in Angriff genommen werden.

Unter Verschiedenem gelangten diverse Anfragen an den Vorstand. Eine interessante Diskussion entspann sich über den Antrag Rellstab, es sei denjenigen Mitgliedern, welche auf das «Genossenschaftliche Volksblatt» verzichten wollen, Fr. 1.— in bar auszurichten. In sehr zutreffender Weise wurde dieser Antrag von Herrn Trottmann gewürdigt und hierauf mit Hallo einstimmig «bachab» geschickt. Die Versammlung entschied für den Fortschritt, für noch mehr Aufklärung.

Um 4½ Uhr konnte unsere 13. ordentliche Generalversammlung geschlossen werden. Der Präsident verdankte den Anwesenden ihr Erscheinen und ermunterte sie, immer mehr und treuer zur Genossenschaft zu stehen, im ureigensten Interesse jedes einzelnen. Hoffen wir, dass die gefassten Beschlüsse der Genossenschaft zur Weiterentwicklung nur förderlich sein werden. Der Wagen ist wieder bespannt, fahre er fröhlich und wohlgemut ins neue Jahr hinein!

Zum Schlusse möchten wir noch den beiden aus dem Vorstande ausgeschiedenen Herren G. Maurer und Herm. Röthlisberger für die vielseitigen, der Genossenschaft treu geleisteten Dienste den besten Dank aussprechen.

Uzwil. (M.-Korr.) **Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft.** Nachdem die Generalversammlung vom 10. November die Statuten für die Genossenschaft angenommen und die Auflösung und Liquidation der Aktiengesellschaft beschlossen hatte, war noch eine zweite Generalversammlung notwendig. Das Obligationenrecht und die Statuten verlangen für die Auflösung und Liquidation der Aktiengesellschaft die Zustimmung von ⅔ sämtlicher Mitglieder. Ist diese Zahl von der ersten Versammlung nicht erreicht, so kann der definitive Beschluss in einer zweiten Generalversammlung mit Zustimmung von ¾ der Anwesenden gefasst werden.

In der Versammlung vom 10. November waren über 700 Mitglieder anwesend. Da der Beschluss über die Auflösung in der zweiten Versammlung nur noch formeller Natur war, so rechnete die Versammlung für die Generalversammlung vom 8. Dezember auf einen schwachen Besuch. Aber siehe da! Ueber 500 Mann sind zu diesem zweiten Operationsakt eingerückt.

Ohne Diskussion und einstimmig wurden die Beschlüsse vom 10. November erneuert und damit endgültig die Aktiengesellschaft des Konsumvereins Uzwil und Umgebung aus der Welt geschafft. Die Genossenschaft übernimmt am 1. Januar 1913 den Betrieb mit Aktiven und Passiven der Aktiengesellschaft. Der Konsumverein Uzwil und Umgebung hat eine schmerzlose Operation durchgemacht. Zirka Fr. 33,500 werden an die Aktionäre ausbezahlt zirka Fr. 34,000 kommen als Anteilkapital sozusagen im gleichen Atemzuge wieder zurück. Alles übrige (verbleibender Reserve- und Baufonds, Mobiliar und sonstige «stille Reserven») hat die Aktiengesellschaft in grosszügiger Weise der jungen Genossenschaft als «Mitgift» geschenkt.

Seit Jahren haben wir unermüdlich daran gearbeitet, den Genossenschaftsgedanken bei unserer Mitgliedschaft zu pflegen.

Das «Genossenschaftliche Volksblatt» hat uns dabei Dienste geleistet, welche uns auf keine andere Art hätten geleistet werden können. Unsere Mitglieder haben sich am 10. November und 8. Dezember als Genossenschafter erwiesen, wie wir sie jedem Konsumverein wünschen möchten.

Die Verwaltung hatte nie erwartet, dass ihre Anträge oppositionslos durchdringen werden. Frisch und freudig hat man den «Lupf» gewagt. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir rechnen unserer Mitgliedschaft die Tage vom 10. November und 8. Dezember als Ehrentage an, an denen sie ihre genossenschaftliche Reife gezeigt hat.

Und nun mit frischem Mut wieder an die Arbeit!

Sirnach. Da der vorliegende Geschäftsbericht der erste ist, geht es nicht wohl an, in irgendeiner Weise zu urteilen. Begnügen wir uns, zu konstatieren, dass die Mitgliederzahl, die bei der Gründung 57 betrug, im Laufe des Jahres auf 90 angewachsen ist. Der erzielte Umsatz beläuft sich auf Fr. 47,784. Sicher ist, dass der Umsatz bedeutend höher wäre, wenn die Verwaltung nicht so streng an der Barzahlung festgehalten hätte, wie sie es getan. Wenn sich der Verein vielleicht auf diese Weise weniger rasch entwickelt, so wird er aber dadurch innerlich um so mehr gestärkt und befestigt, und ist er dies, d. h. ist er auf diese Weise leistungsfähig geworden, so werden nach und nach auch die ans Pumpen gewöhnten Konsumenten zu ihm kommen und sich an die Barzahlung anpassen.

Windisch. Unser Verbandsverein von Windisch fühlt sich infolge des in letzter Nummer des «Konsum-Vereins» erschienenen Notiz veranlasst zu berichtigen, dass das Depot in Oberwindisch erst mit 1. Oktober 1912 eröffnet wurde und dass es somit unrichtig ist, wenn in genannter Notiz von einem Rückgang des Umsatzes trotz der Eröffnung einer Filiale im Laufe des Jahres die Rede sei, wovon wir gerne Notiz nehmen.

Worb. Die innere Krise, die dieser Verein vor zwei Jahren durchgemacht hatte, ist nun dank seiner robusten Natur und dem gesunden Sinne der Mehrzahl der Mitglieder, als vollständig überwunden zu betrachten. Wenn die Fortschritte im vergangenen Jahr auch hinter denen früherer Jahre zurückblieben, so kann man doch ruhig behaupten, dass diese Genossenschaft nichtsdestoweniger auf einer soliden Basis steht, um die sie manche Schwestergenossenschaft beneiden dürfte. Der Umsatz von Fr. 149,977 ist nur um Fr. 300 höher als voriges Jahr. Dagegen ist die Zahl der Mitglieder von 357 auf 390 gestiegen. Im übrigen steht zu hoffen, dass die Aufwärtsbewegung im neuen Berichtsjahre wieder einsetzt und dass mit dem nächsten Rechnungsabschlusse die Scharten der zwei letzten Jahre wieder ausgewetzt sein werden.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission pro November 1912.

Neuregelung der Konferenzen mit den Vertretern. Es wurde beschlossen, die Verbandsvertreter in Zukunft nicht am Montag, sondern am Samstag in Basel arbeiten zu lassen, damit sie bereits Montag früh wieder auf die Reise gehen können. Die Konferenzen mit denselben, die früher jeweils Montag um $^1/_2 2$ Uhr nachmittags stattfanden, sollen nun reduziert und nur im Falle des Bedürfnisses jeweils an einem Montag Abend abgehalten werden.

Internationaler Genossenschaftsbund. Einer Einladung, eine Konferenz von Vertrauensmännern der Grosseinkaufsgesellschaften zur Besprechung der **Petrolfrage,** einzuberufen, wurde grundsätzlich zugestimmt. Zugleich wurde Herr Tweddel in Manchester an die ihm infolge des Beschlusses von Hamburg übertragene Aufgabe erinnert.

Von Seiten der **französischen Konsumvereine** ist eine Einladung auf Ende Dezember zur **Einigungskonferenz** nach **Tours** erfolgt. Mit Rücksicht auf den besonderen Anlass wurde beschlossen, dieser Einladung Folge zu leisten.

Druckerei. Mit Rücksicht auf die Herausgabe einer grösseren Serie von Genossenschaftsschriften ist die Anschaffung einer zweiten Setzmaschine für die nächsten Monate in Aussicht genommen.

Zukünftige Regelung der Mehlvermittlung. Die V. K. hat beschlossen, von Neujahr weg keinerlei Vermittlungstätigkeit in Mehl und Mahlprodukten mehr auszuüben, sondern diese Abteilung ganz der M. S. K. in Zürich zu überweisen.

Versicherungsanstalt. Die Generalversammlung des Verbandsvereins in Solothurn hat den Anschluss an die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine beschlossen.

Delegiertenversammlung 1914. Infolge Zeitungsmeldungen haben wir uns vorsorglich erkundigt, wie es mit der Abhaltung der Delegiertenversammlung im Jahre 1914 in Bern mit Rücksicht auf die Landesausstellung gehalten werden müsse.

Wochenausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes». Als neuen Abonnenten der Wochenausgabe können wir den Verbandsverein in **Räterschen** bekannt geben. Vivant sequentes!

Neue Schriften. Es sind zur Ausgabe gelangt das französische Protokoll der Delegiertenversammlung und die französische Uebersetzung des Werkes von Herrn E. Schwarz: «Wissenswertes für das Ladenpersonal» unter dem Titel «Guide Pratique pour le service du magasin coopératif». Preis Fr. 1.50; Vorzugspreis für Konsumgenossenschaften Fr. 1.—.

Ebenso ist die deutsche Ausgabe der neuen Preisliste zur Ausgabe gelangt.

Ferner ist von der Artikelserie «Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine» ein Separatabdruck herausgegeben worden. Preis: 30 Rappen; Vorzugspreis für Konsumgenossenschaften: 20 Rp. pro Exemplar.

Der **Umsatz pro November 1912** erreichte

Fr. 3,545,741.90

Vermehrung gegenüber 1911 **Fr. 499,480.43** oder **16,4** %.

Totalumsatz der ersten 11 Monate Fr. 33,655,998.30
1911 Fr. 29,135,900.62

Zunahme in den ersten 11 Monaten **Fr. 4,520,097.68**

Wenn der Monat Dezember einigermassen grössere Umsatzziffern bringt als im Vorjahre, so wird der Jahresumsatz 37 Millionen Franken übersteigen und die Zunahme 5 Millionen erreichen.

Redaktionsschluss 12. Dezember.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Laden-Utensilien und Schaufenster-Einrichtungen

können stets beim

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

bezogen werden

Dezimalwagen
Bäckerwagen
Tafelwagen
mit Marmor- und Gussplatten und Messingschalen
Gewichtsatz
in Messing von 1—1000 gr
in Guss von 5—5000 gr
Messflaschen
von 1/10, 1/5, 3/10, 1/2, 1 und 2 Liter
Oel- und Milchmasse
von 1/10, 1/5, 1/2 und 1 Liter
Oelbehälter
Wurstplatten
Speise- u. Käseglocken
Lampen und Laternen
Confiseriegläser
Bindfadenkörbe
Scheeren
Schirmständer
Schreibmaterial
Kleinwerkzeug
Schaukästen
Patentkistenöffner

Zuckermesser
Käsemesser
Kästücher
Handtücher
Sauerkraut-Gabeln
Email-Trichter für Essig
Trichter für Oel
Waren-Schaufeln
Mehl-Schaufeln
Fett-Schaufeln
Cacao-Löffel
Fleischmesser
Fleisch-Haken
Geldkassetten
Ladentischaufsätze für Zigarren etc.
Pfeiffenständer
Messapparate etc.
Eisschränke
Fasspumpen
etc.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Eigenpackung V. S. K.

Haferflocken „Union“

Schutz- Marke

geniessen den Vorzug
jeder zielbewussten Vereinsverwaltung

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind bei gleicher Qualität vorteilhafter als die Konkurrenzprodukte